



Richtlinien für Formationsmitglieder

Stand: 05.07.2011

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Das Formationsmitglied ist Mitglied im 1. TSC Kirchheim unter Teck e.V.
- 1.2 Die Kündigung der Mitgliedschaft im 1. TSC Kirchheim unter Teck e.V. wird durch dessen Vereinssatzung geregelt
- 1.3 Der 1. TSC Kirchheim unter Teck e.V. stellt Trainingsräume nach jeweiliger Absprache zur Verfügung
- 1.4 Die Trainer werden vom Clubvorstand des 1. TSC Kirchheim unter Teck e.V. eingesetzt.
- 1.5 Die Formationsmitglieder wählen den Formationsvorstand jeweils für eine Saison. Der Formationsvorstand besteht aus: Mannschaftskapitän, stellvertretendem Mannschaftskapitän und Kassenwart.
- 1.6 Die Trainer sind verantwortlich für die Paar und Mannschaftseinteilung. Beides kann und darf nur die Interessen der gesamten Formation berücksichtigen.
- 1.7 Die Verwaltung und Nutzung von Einnahmen und Ausgaben der Formationskasse obliegt einzig und allein dem Formationskassenwart. Das einzelne Formationsmitglied hat keinen Anspruch auf Beteiligung an den Einnahmen.
- 1.8 Die Anreise zu Formationsturnieren sollte geschlossen erfolgen. Die Mannschaft als Ganzes hat sich auf Turnieren etc. als Repräsentant des Vereins so zu verhalten, dass keine negativen Auswirkungen auf den Club entstehen.
- 1.9 Ein Formationsturnierjahr beginnt am 01.06. eines Jahres und endet am 31.05. des darauf folgenden Jahres.
- 1.10 Die Präsentation der Formation erfolgt 1-2 Monate vor Beginn der Ligaturniere. Der Präsentationsrahmen wird vom Vorstand und dem Trainer festgelegt.



§ 2 Rechte der Formationsmitglieder

- 2.1 Das Formationsmitglied darf in allen Trainingsstätten des 1.TSC Kirchheim unter Teck e.V. frei trainieren, wenn diese nicht anderweitig belegt sind.
- 2.2 Das Formationsmitglied hat das Recht nach Absprache mit dem Trainer für Einzelturniere vom Formationstraining befreit zu werden.
- 2.3 Das Formationsmitglied hat Anspruch darauf, bei schulischen oder beruflichen Verpflichtungen vom Training befreit zu werden. Die Entscheidung darüber fällt der Trainer.
- 2.4 Die Gebühren für Startbuch und Startmarke werden vom Verein bezahlt. Diese Regelung kann für jede Formationssaison durch den Vorstand geändert werden oder durch eine Pfandregelung ergänzt werden.
- 2.5 Der Verein stellt dem Formationsmitglied eine Bescheinigung für Schule oder Beruf aus bei außergewöhnlichen Trainingsmaßnahmen und Veranstaltungen sofern sich diese zeitlich überschneiden.

§ 3 Pflichten der Formationsmitglieder

- 3.1 Die Formationskleidung wird dem Formationstänzer gegen ein Pfand überlassen. Näheres regelt eine eigene Vereinbarung, die bei der Übergabe der Formationskleidung zu unterschreiben ist.
- 3.2 Das Formationsmitglied verpflichtet sich für die Dauer des jeweiligen Turnierjahres zur regelmäßigen Teilnahme am Training der Formation. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Formation ist nur unter Angabe schwerwiegender Gründe in Absprache mit dem Trainer möglich.
- 3.3 Die Trainer erstellen den Trainingsplan. Für die angegebenen Termine besteht Anwesenheitspflicht. Entschuldigungen werden nur von dem Trainer oder von ihm bestimmte Ersatzperson angenommen.
- 3.4 Urlaube müssen prinzipiell rechtzeitig angekündigt werden. Urlaube während der Turniersaison incl. Vorbereitungsphase können nur dann genehmigt werden, wenn die Startfähigkeit der Mannschaft nicht beeinträchtigt wird. Letztes Entscheidungsrecht liegt bei dem Trainer.
- 3.5 Für Schaufauftritte ist der Mannschaftskapitän zuständig. Die Auftritte werden rechtzeitig angekündigt und es wird erwartet, dass zu diesen Terminen eine komplette, tanzfähige Mannschaft zur Verfügung steht. Private Interessen können an diesen Terminen nur unter besonderen Umständen berücksichtigt werden.
- 3.6 Zur Beantragung eines Startbuches ist dem Sportwart ein Passbild sowie eine Kopie des Personalausweises zu übergeben.
- 3.7 Die Arbeitseinsatzordnung des Vereins ist zu beachten. Eine ausreichende Anzahl von Helfern ist insbesondere bei Schaufauftritten der Formation und bei Veranstaltungen des 1. TSC Kirchheim unter Teck e.V. erforderlich.
- 3.8 Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Formation sind die vom Verein gezahlten Gebühren (2.4) an den Verein zurückzuerstatten.

